

Laibacher Zeitung.



Mr. 284.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 12. December

Inserionsgedr. bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insetionsstempel jedw. 30 kr.

1866.

Amstlicher Theil.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben folgendes Allerhöchste Handschreiben an den Bürgermeister von Brünn allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Bürgermeister Dr. Siskra! In Anerkennung des loyalen Sinnes und der patriotischen Haltung, welche das bewaffnete Bürgercorps der Hauptstadt Meiner Markgrafschaft Mähren während der feindlichen Occupation an den Tag gelegt hat, so wie in Würdigung seiner Verdienste um Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ertheile Ich demselben als Zeichen des Vertrauens und Meines kaiserlichen Wohlwollens von nun an das Recht, in aller Zukunft, während Meiner oder der Anwesenheit eines Meiner Nachfolger, in der Landeshauptstadt Brünn gleichzeitig mit dem Militär die Burgwache zu beziehen.

Hievon wollen Sie geeignete Mittheilung machen. Schönbrunn, 6. December 1866.

Franz Joseph m. p.

Nichtamstlicher Theil.

Laibach, 12. December.

Wir haben gestern die Ansichten der inneren Politik Oesterreichs erörtert. Wenden wir heute unseren Blick der auswärtigen Politik zu. In dieser Beziehung begegnen wir in der „Weser Ztg.“ Andeutungen, von welchen die „Wiener Abendpost“ constatirt, daß sie im wesentlichen den realen Verhältnissen zu entsprechen scheinen. Der Artikel geht zunächst von der Thatsache aus, daß das staatsrechtliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland gelöst sei; an dessen Stelle sei nunmehr ein lediglich völkerrechtliches getreten. So schwer auch die Deutschen Oesterreich diesen Wechsel empfinden mögen, so würden sie gleichwohl so wenig wie irgend ein Ministerium in Oesterreich gegen denselben ankämpfen wollen. Auch für Norddeutschland seien neue Verhältnisse herbeigeführt, deren Regelung und Schlichtung die Volkskraft dort vorläufig in Anspruch nehmen werde. Was Oesterreich anbelange, so habe es zwar der Prager Frieden aus dem staatsrechtlichen Bundesverhältnisse ausgeschieden; was er jedoch dem Kaiserstaate nicht nehmen konnte, das sei der deutsche Zug, der — eine Folge tausendjähriger Geschichte und unverkümmert durch die Nationalitätengruppirung — durch das ganze Staatswesen geht. Deutsche Kultur und deutscher Sinn hätten in Oesterreich viel zu tiefe Wurzeln geschlagen, hätten sich, die Eigenart so mancher nicht-deutscher Volksthumlichkeit absorbirend, zu fest um die elementaren Bestandtheile des Donaureiches geschlungen, als daß irgend jemand Oesterreich zumitren könnte, alles, was an ihm deutsch ist, mit einem Schlage abzustreifen, die Tradition, Abkunft, Stammverwandtschaft zu vergessen, sich und die Vergangenheit völlig zu verleugnen. Wohl sei Oesterreich darauf hingewiesen, die einzelnen Nationalitäten, die es birgt, in der freien Entwicklung ihrer Individualität zu unterstützen, aber selbst diese Pflicht könne es seinen culturhistorischen Charakter nicht abstreifen heißen. Und die Beziehungen zu Preußen betreffend, sei zu hoffen, daß die ruhige politische Erwägung hüben und drüben fruchtbaren Boden finden und die Ueberzeugung reifen werde, daß es im eigenen Interesse liege, die Interessen des Nachbarn nicht zu durchkreuzen.

Ander, fährt der Artikel fort, gestalte sich das Verhältniß Oesterreichs zu dem Deutschland des Südens. Schon von Natur aus durch Religion, Abstammung und gleichartiges Wesen an einander geknüpft, werden die Deutschen Oesterreichs immer mit inniger Sympathie an Süddeutschland hängen. Aber auch die Sorge um die eigene Sicherheit läßt es für Oesterreich höchst wünschenswerth erscheinen, daß zwischen ihm und dem nördlichen Bunde eine unabhängige und doch beiden Theilen nicht entfremdete Gruppe sich bilde, welche nöthigenfalls die Rolle des Vermittlers zu übernehmen geeignet und bereit sei, jedenfalls aber der Westgrenze der Monarchie eine ungefährliche Nachbarschaft biete.

Der Waffenstillstand von Nikolsburg mache es für Oesterreich zu einer Unmöglichkeit, daran zu denken, je in ein staatsrechtliches Verhältniß zu diesen beiden Gruppen zu treten. Um so lebhafter werde jedoch der Kaiserstaat bemüht sein, durch Handels- und Zollverträge, durch freisinnige Institutionen und constitutionelles Re-

gime sich diesen Staatengruppen zu nähern, zu assimiliren. Die Friedensschlüsse von Prag und Wien haben aber auch noch andere Consequenzen nach sich gezogen, die, so trüb sie auch der Augenblick gestalten möge, in vieler Beziehung für Oesterreich von einem Vortheil werden könnten, der den erlittenen Verlust beinahe zu compensiren im Stande wäre. All' der verwickelten Fragen der auswärtigen Politik, welche so drückend auf der Monarchie lasteten, hat sie sich nunmehr entledigt. Für Oesterreich gibt es keine deutsche, keine italienische Frage mehr, es hat von Preußen, hat von Frankreich, von Italien nichts zu fürchten, ist aber auch nach keiner Seite hin engagirt. So kann es denn die Politik der freien Hand in vollstem Maße üben. Von niemandem bedroht und niemanden bedrohend, braucht es niemandes Allianzen aufzusuchen; es kann mit voller Objectivität in einer Complication sich der Wahrung der eigenen Interessen widmen, da ihm nach keiner Seite hin bindende Rücksichten auferlegt sind. Europa hat noch immer ein wahres Interesse daran, daß in seinem Herzen eine Großmacht bestehe, von der man gewiß sein kann, sie niemals aggressiv gegen den Frieden und das Vertragsrecht vorgehen zu sehen. Und sollte je eine Macht in die Umstände kommen, die Allianz Oesterreichs für suchenswerth zu erachten, so wird es an derselben sein, das Interesse Oesterreichs zu capacitiren. Oesterreich steht mit einem Worte auf dem Boden der Interessenpolitik.

Wie ruhig aber auch Oesterreich dem Gange der auswärtigen Politik zusehen könne, um so eifriger müsse es darauf bedacht sein, sich im Innern zu consolidiren. In dieser Beziehung werde das Schwergewicht auf die ungarische Frage gelegt und das zunächst entscheidende Wort aus dem Munde des ungarischen Landtags erwartet.

Die „Wiener Abendpost“ findet das Wichtigste dieser Andeutungen, welche sie im wesentlichen für richtig zu halten Grund hat, in der Betonung der friedlichen Aufgaben der österreichischen Politik.

Wenn es noch eines weiteren Beleges bedürfte, welcher einen tief greifenden Einfluß das Zustandekommen des Ausgleiches mit Ungarn auf die constitutionelle Gestaltung unserer inneren Verhältnisse üben dürfte, so würde hierüber nachstehende Aeußerung der „Wiener Abendpost“ uns aufklären, welche in Bezug auf eine Bemerkung des „P. Naplo“ in Betreff der Nothwendigkeit einer Ministerverantwortlichkeit sagt:

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, hier die Principienfrage zu discutiren, welchen Einfluß eine parlamentarische Versammlung auf den Gang der auswärtigen Politik zu üben berufen ist. Die constitutionelle Theorie und die constitutionelle Praxis der vorgeschrittensten Länder hat diese Frage längst abgewogen und in einem Sinne festgestellt, der den Bedürfnissen der Krone und des Volkes in gleicher Weise entspricht. Auf alle Fälle aber darf Act davon genommen werden, daß „P. Naplo“ sich so unzweideutig und in so erfreulicher Weise für die Schöpfung gemeinsamer verfassungsmäßiger Institutionen ausspricht, deren Nothwendigkeit auch in den Ländern diesseits der Leitha anerkannt wird. Denn ohne Zweifel könnten doch nur solche Institutionen die Interessen der 33 Millionen, wie „Naplo“ will, zum Ausdruck bringen, ohne Zweifel nur solche das Princip der Ministerverantwortlichkeit, welches das ungarische Blatt so sehr betont, zur Wahrheit machen.

9. Sitzung des krainischen Landtages

am 10. December.

(Schluß.)

Der Landesauschuß berichtet über den mit Landtagsbeschuß vom 1. Februar 1866 erhaltenen Auftrag, auf Grund der sorgfältig zu sammelnden genauen statistischen Erhebungen, Einbernehmung von Sachverständigen und Einholung des Gutachtens der neu constituirten Stadt- und Landgemeindevetretungen in Erwägung zu ziehen, welche Aenderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung zur gedeihlichen und vollen Entfaltung des constitutionellen Lebens, zur Kräftigung der durch das kaiserliche Wort sanctionirten Landesautonomie und zur Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt dieses Herzogthums überhaupt nothwendig und erpflächlich sind.

Diesem Landtagsbeschuße in seinem ganzen Umfange nachzukommen, hielt der Landesauschuß für

eine Aufgabe, zu deren Lösung seine Kräfte um so weniger ausreichen konnten, als zwischen der letzten und der jetzigen Session nur ein kurzer Zeitraum abgelaufen, der jedoch für die österreichische Monarchie von den verhängnißvollsten Ereignissen begleitet war, und bei der allgemein bedrängten Lage des Staates auf die allseitige und gründliche Erwägung der angeregten Fragen einen hemmenden Einfluß ausübte.

Aenderungen bestehender Landesverfassungen seien nur mit großer Vorsicht, nach vorhergegangener reiflicher Erwägung vorzunehmen. Zur gerechten allseitigen Würdigung einzelner Bestimmungen stehe schließlich das maßgebende Votum der gewonnenen Erfahrung zu, welche jedoch bei der zur Reize gehenden ersten Wahlperiode kaum als ein bewährter Prüfstein anzusehen ist.

Ferner war nicht außer Acht zu lassen, daß die bevorstehenden Reformen in der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten des Gesamtstaates auch für den Umfang der Autonomie der einzelnen Königreiche und Länder von großem Einflusse sein werden.

Landesverfassungen und Reichsverfassung werden bei jedwedem gesamtstaatlichen Ausbaue sich vielfältig berühren und in einander übergreifen, daher denn auch bezüglich der ersteren nicht immer das specielle Interesse des Landes, sondern die gesamtstaatliche Wohlfahrt als maßgebend anzusehen sei.

Erheischen schon diese Rücksichten eine Beschränkung der obliegenden Prüfung, so mußte man bei der Sammlung des statistischen Materiales der Ziele sich klar sein, welche zu verfolgen man beabsichtigte.

Aus diesen Rücksichten glaubte der Landesauschuß in Uebereinstimmung mit der vom Herrn Antragsteller Dr. Costa in der 21. Sitzung am 27. Jänner l. J. gelegentlich der Begründung seines Antrages ausgesprochenen Absicht, keineswegs eine principielle Aenderung des ganzen Systems, sondern zumal bei der Landeswahlordnung nur eine theilweise Reformirung, ein gerechteres und richtigeres Verhältniß in den einzelnen Bestimmungen im Auge behalten zu sollen.

Die vom Landesauschuße besorgte Zusammenstellung der statistischen Uebersichten, die auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden, geschah auf Grundlage der in den Wahlacten und Gemeindevahllisten vorkommenden Daten und der von der k. l. Finanzdirection gelieferten Ausweise der Steuervorschreibungen nach den verschiedenen Bezirken.

Die Städte und Märkte des Landes wurden nach den Rubriken der Vorschreibung an directen Steuern, der Häuser- und Einwohnerzahl, der Anzahl der für die Landtagswahlen Berechtigten, nach den persönlichen Eigenschaften und nach der Steuerzahlung, sowie nach der Abstufung der Steuerzahlenden durchgeführt.

Die vorgelegenen Materialien boten dem Landesauschuße Gelegenheit zu folgenden Wahrnehmungen:

1. Die Wählerlisten des Großgrundbesitzes weisen bei den ersten Landtagswahlen 101, bei der Wahl im Jahre 1865 112 und bei den jüngsten Neuwahlen 126 Wahlberechtigte aus.

Die Zahl der Grundbesitzer in ganz Krain, welche jährlich an ordentlicher Grundsteuer sammt Drittelzuschlag mehr als 100 fl. zahlen, beträgt 129, während die ordentliche Grundsteuer ohne Drittelzuschlag nur bei 160 Grundbesitzern in ganz Krain mehr als 100 fl. übersteigt. Nach der ehemaligen Kreiseintheilung des Landes entfallen von diesen 160 Großgrundbesitzern: auf Oberkrain 47, auf Unterkrain 59, auf Innerkrain 54.

2. Die Curie der Städte und Märkte wählt 10 Abgeordnete, wovon 2 auf die Handels- und Gewerbekammer, 2 auf die Stadt Laibach und 6 auf die übrigen Städte und wahlberechtigten Märkte entfallen.

In Krain sind 14 Städte und 19 Märkte. Von den letzteren sind nur Adelsberg, Oberlaibach, Neumarkt und Reinz in die städtischen Wahlbezirke einbezogen worden, während die übrigen 15 Märkte ihr Wahlrecht zugleich mit den Landgemeinden ausüben.

3. Die Stadt Idria mit 4539 Einwohnern hat nach Laibach die größte Bevölkerung, steht jedoch mit ihrer Steuervorschreibung von 2085 fl. 92 kr. den Städten Gottschee, Krainburg, Laak, Rudolfswerth und den Märkten Adelsberg, Oberlaibach, Planina und Zirkniz nach.

4. Die Stadt Stein zählt im dritten Wahlkörper 302 Gemeindeglieder, welche von den Landtagswahlen ganz ausgeschlossen sind; von diesen zahlen an jährlichen directen Steuern zwei: 20 bis 30 fl., 54: 10 bis 20 fl., 246: unter 10 fl.

In den zu demselben Wahlbezirke bezogenen Ortschaften Neumarkt und Radmannsdorf üben jene Ge-

meindeangehörige, die mehr als zehn Gulden Steuer zahlen, das Wahlrecht bei Landtagewahlen aus, ja sogar in der Stadt Laibach sind nur zwei Steuerträger zwischen 10 und 20 fl. von den Landtagewahlen ausgeschlossen.

Dieses Mißverhältniß erscheint um so mehr größer, wenn man in Betracht zieht, daß in einzelnen Wahlbezirken der Städte und Märkte auch Personen, die unter 10 fl. Steuer zahlen, an den Landtagewahlen theilnehmen, so z. B. im Wahlbezirke Rudolfswerth 172, im Markte Oberlaibach 90 solcher Wähler.

Der Wahlbezirk Rudolfswerth, die Städte Rudolfswerth, Gurkfeld, Landstraß, Möttling, Tschernembl und Weichselburg umfassend, übertrifft die übrigen Wahlbezirke der Städte und Märkte mit Ausschluß von Laibach sowohl an Bevölkerung, als an Steuerzahlung bedeutend und hat nur einen Abgeordneten zu wählen.

6. Von den Märkten, die nicht in die städtischen Wahlbezirke einbezogen wurden, sind die bedeutenderen: Massenfuß, Planina, Seisenberg, Senofetsch, Wippach und Zirkniz; sie befinden sich sämmtlich im Gemeindeverbande mit einzelnen benachbarten Landgemeinden.

7. In dem Wahlbezirke Adelsberg zeigt sich ein auffallendes Mißverhältniß zwischen den Wahlberechtigten des Marktes Oberlaibach und jenen von Adelsberg und Laas.

Nach den Landtagewahlacten entfallen auf Oberlaibach 164, auf Adelsberg 79 und auf Laas 52 Wahlberechtigte; die Wählerliste von Oberlaibach weist 90 Wahlberechtigte aus, die weniger als 10 fl. zahlen, während in Adelsberg der geringste Steuerbetrag, welcher zur Wahl berechtigt, 10 fl. ist und auch in Laas nur 3 Wahlberechtigte weniger als 10 fl. Steuer zahlen.

Der Grund dieser Ungleichmäßigkeit liegt in dem Umstande, daß die für die Gemeindevahl Berechtigten des Marktes Oberlaibach nur zwei Wahlkörper bilden, wodurch mehr Wähler für die Landtagewahlen sich ergeben, als bei der Bildung von 3 Wahlkörpern, welche das Entfallen sämmtlicher 90 Wähler, die unter 10 fl. Steuer zahlen, zur Folge gehabt hätte.

Zur entsprechenden Regelung dieses Mißverhältnisses für die Zukunft ist noch weiters zu berücksichtigen, daß in den Wählerlisten von Oberlaibach nunmehr auch die neu hinzutretene Untergemeinde Verb in Zuwachs erscheinen wird.

8. Unter den ländlichen Wahlbezirken steht jener von Rudolfswerth die Bezirke Rudolfswerth, Landstraß, und Gurkfeld umfassend, in einem argen Mißverhältnisse zu den übrigen Wahlbezirken, indem er bei einer Seelenzahl von 48.949 Seelen und bei einer Steuervoranschreibung von 143.423 fl. nur einen Landtagsabgeordneten wählt, während im Wahlbezirke Umgebung Laibachs und Oberlaibach zwei Landtagsabgeordnete auf 50.743 Seelen und 134.040 fl. Steuer und in dem Wahlbezirke Gottschee-Reifnitz-Großlaschitz ebenfalls zwei Abgeordnete auf 44.844 Seelen und 73.739 fl. directer Steuern entfallen.

9. Bei dem unverkennbaren Uebergewichte der einzelnen Wahlorte gegenüber der in den nämlichen Wahlbezirk einbezogenen Märkte und Städte scheint im Interesse der möglichst freien Ausübung des Wahlrechtes die Auflösung einzelner großer Wahlbezirke in mehrere kleinere und eine entsprechende Gruppierung der einzelnen wahlberechtigten Complexe dringend geboten zu sein. Eine mit dem praktischen Bedürfnisse im Einklange stehende Vertheilung der neu zu bildenden Wahlbezirke kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die neue politische Eintheilung des Landes stattgefunden haben wird.

Mit dieser wird nothwendig eine Trennung der Gruppe Idria und Wippach, eben so eine Auflösung der Gruppe Treffen vor sich gehen müssen.

Die Einbeziehung der Stadt Stein zur Gruppe Neumarkt-Radmanssdorf ist dem ohnehin im Vergleiche zu den beiden letzteren geschmäleren Wahlrechte Steins sehr abträglich.

Die fernere dem Landesauschusse obgelegene Aufgabe: die Einholung des Gutachtens der Stadt und Landgemeindevvertretungen konnte bei dem Umstande, als letztere sich erst vor Kurzem constituirt haben und im allgemeinen bei den kleineren Landgemeinden ein richtiges Verständniß für derlei Fragen nicht vorausgesetzt werden kann, nur theilweise gelöst werden.

Der Landesauschuß glaubte sich auf die Vertretungen der Städte und Märkte beschränken zu sollen, zumal letztere mit den angrenzenden Landgemeinden zu größeren Complexen sich vereinigt haben. Uebrigens scheinen in dieser Frage weniger die particulären Wünsche einzelner Gemeinden, sondern vielmehr die geographische Lage, der verschiedene Bildungsstand der Bevölkerung, die Handels- und Gewerbesteuer- und Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Landestheile maßgebend zu sein.

Die von den einvernommenen Gemeinden bisher eingelangten Gutachten enthalten ein sehr schätzbares Material für die entsprechende Lösung der wünschenswerthen Reformen der Landesordnung und Landtagewahlordnung.

Die ausgesprochenen Wünsche lassen sich in ihrem Wesen auf folgende Punkte zurückführen:

1. Die Reintegrirung Krains nach seinen ehemaligen Grenzen mit Einbeziehung der später in Görz und Strien einverleibten Landestheile;
2. Vermehrung der Zahl der Landtagsmitglieder;

3. Verkürzung der Mandatsdauer von 6 Jahren auf 3 Jahre;

4. freie Wahl des Landeshauptmanns durch den Landtag.

5. Ausdehnung des Wirkungsbereiches des Landtages in Betreff der politischen Landesverwaltung, in Schul- und Unterrichtsfragen, insbesondere bezüglich der Volksschule.

6. Aufhebung des Verbotes des Verkehrs des Landtages mit anderen Landesvertretungen.

7. Ausdehnung des Wahlrechtes des landtäflichen Großgrundbesitzes auf den nicht landtäflichen Grundbesitz, welcher an Grundsteuer mindestens 100 fl. entrichtet.

8. Berechtigung der Gemeinden zu Wahlen in der Classe des Großgrundbesitzes, falls sie ein landtäfliches Gut mit der entsprechenden Steuerquote besitzen.

9. Feststellung eines richtigeren Verhältnisses in dem Wahlrechte der Städte und Märkte, und zwar:

- a) Erhöhung der Abgeordneten der Stadt Laibach von 2 auf 4;
- b) Wahrung des Wahlrechtes der Stadt Idria;
- c) Abgefonderte Wahl je eines Abgeordneten durch die Städte Krainburg und Laas;
- d) Behebung des in dem Wahlbezirke Neumarkt-Radmanssdorf-Stein bestehenden Mißverhältnisses, worunter das Wahlrecht der Stadt Stein verkürzt wird;
- e) Wahl eines Abgeordneten durch die Städte Rudolfswerth, Landstraß, Gurkfeld, eines zweiten Abgeordneten durch die Städte Möttling und Tschernembl, und Zuweisung der Stadt Weizelburg zur Gruppe Gottschee-Reifnitz;
- f) Einbeziehung der jetzt übergangenen Märkte Planina, Zirkniz und Senofetsch in die Gruppe der Städte und Märkte;
- g) Vertretung der Montan-Industrie Krains durch einen Abgeordneten in der Classe der Städte und Märkte.

10. Auflösung der größeren Wahlbezirke der Landgemeinden in kleinere und Vermehrung der bezüglichen Abgeordneten.

11. Einführung der directen Wahlen bei den Landgemeinden.

12. Ausdehnung des activen Wahlrechtes und dessen Gleichstellung mit jenem bei Gemeindevahlen.

13. Ausdehnung des Wahlrechtes mittelst Vollmacht.

14. Ausdehnung des passiven Wahlrechtes, Herabsetzung des Erfordernisses von 30 Jahren auf 24 Jahre.

15. Beschränkung der Ausschließungsgründe des § 18 der Landtagewahlordnung in einer, den constitutionellen Anschauungen mehr entsprechenden Weise.

16. Wahlen mittelst Stimmzettel.

17. Ausdehnung der Begünstigung des § 54 der Landtagewahlordnung auf die zweite Wahlperiode.

Da durch die in dieser Session eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Landtagewahlordnung, dem hierüber gewählten Ausschusse Gelegenheit geboten ist, mehrere der oben angedeuteten, mit der neuen Gemeindeordnung im Zusammenhange stehenden Reformen in das Bereich seiner Beratungen zu ziehen, so wäre eine abgefonderte Antragstellung bezüglich derselben nicht zweckentsprechend.

Außerdem handelt es sich im vorliegenden Falle um die Beurtheilung, ob der jetzige Zeitpunkt zur Beschlußfassung über die beantragten Abänderungen der geeignete sei, und es könnten erst nach Beantwortung dieser Vorfrage weitere Anträge gestellt werden.

Die allseitige eingehende Würdigung aller hiebei obwaltenden Umstände kann jedoch nur durch einen möglichst zahlreichen Ausschuß, in welchem die verschiedenen Interessen ihre Vertretung finden, geschehen.

Der Landesauschuß stellt demnach den Antrag: Der Landtag wolle diesen Bericht nebst den Beilagen dem bereits wegen Aenderung der Landtagewahlordnung eingesetzten Ausschusse zur Verathung und geeigneten Antragstellung überweisen.

An der Tagesordnung steht weiter der Bericht des Finanzanschlusses über den Rechnungsabluß des Grundentlastungsfondes pro 1865. Der Finanzanschuß beantragt:

1. Der Rechnungsabluß des krainischen Grundentlastungsfondes werde bezüglich der realen Gebahrung mit den Einnahmen pr. 831.491 fl. 33 1/2 fr. und mit den Ausgaben pr. 939.189 „ 50 1/2 „ sowie mit dem Cassa-Abgange pr. 107.698 fl. 17 fr. genehmigt.

2. Der nach diesem Rechnungsabslusse sich herausstellende Vermögensstand werde mit den Activrückständen pr. 8.689.047 fl. 20 1/2 fr. und mit den Passivrückständen pr. 9.476.669 „ 28 „

sohin mit dem schließlichen Passivum pr. 787.622 fl. 7 1/2 fr. als richtig anerkannt. — Wird angenommen.

Nachdem somit die Tagesordnung erschöpft ist, verliest der Herr Präsident die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die auf Donnerstag den 13. December l. J. bestimmt wird, — auf welcher folgende Gegenstände stehen:

1. Bericht des Finanzanschlusses in Betreff der Kasse-Erfordernisse im hiesigen Civilspitale;
2. Antrag des Finanzanschlusses betreffend die hiesige Gebärd- und Findelanstalt;

3. Antrag des Landesauschlusses betreffend die Regulirung der Spitalskosten für die nach Laibach zuständigen Individuen.

Schluß der Sitzung 3/4 1 Uhr.

Oesterreich.

Wien, 8. December. Die „Wiener Ztg.“ schreibt:

In mehreren Journalen werden Klagen darüber laut, daß der österreichische Handel noch immer nicht in den Vollgenuß des italienischen Conventionaltarifes getreten sei, obschon im Art. XXI des am 3. October. d. J. zwischen Oesterreich und Italien abgeschlossenen Friedensvertrages die Ausdehnung des mit Sardinien im Jahre 1851 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages auf das ganze Königreich Italien ausdrücklich stipulirt wurde. Der Art 15 des Vertrages vom Jahre 1851 bestimmt, daß „alle Zollermäßigungen oder Rückerstattungen oder andere Begünstigungen für die Waaren-Ein-, Aus- oder Durchfuhr, welche die sardinische Regierung in Zukunft anderen Staaten bewilligen sollte, von selbst und unentgeltlich dem Kaiserreich Oesterreich bewilliget werden;“ es konnte und kann daher, nachdem dieser Vertrag auf das ganze Königreich Italien ausgedehnt worden ist, auch nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß Oesterreich schon in diesem Augenblicke auf die Behandlung der meistbegünstigten Nation in Italien vertragsmäßig vollen Anspruch hat. Wenn dem österreichischen Handel dennoch diese Behandlung zur Stunde nicht eingeräumt worden sein sollte, so muß das lediglich einem unrichtigen Vorgange von Seite der italienischen Executivorgane zugeschrieben werden, und es sind auch deshalb von hier aus die eindringlichsten Vorstellungen an die königliche Regierung in Florenz gerichtet worden, welche — wir dürfen uns dessen nach verschiedenen uns zugegangenen Andeutungen versichert halten — durchaus nicht beabsichtigen kann, dem Art. XXI des Friedensvertrages eine andere Deutung zu geben, als diejenige, welche in seinem klaren Wortlaute ausgesprochen ist und von den beiderseitigen Bevollmächtigten beabsichtigt war. Oesterreich hat seinerseits im Art. 15 des Vertrages vom Jahre 1851 erklärt, daß „wenn in Zukunft die kaiserliche Regierung anderen Staaten Zollermäßigungen oder Rückerstattungen oder andere Begünstigungen für die Waaren-Ein-, Aus- oder Durchfuhr hinsichtlich des Verkehrs auf dem Seewege und namentlich über die Freihäfen oder über die Zolllinie zwischen dem lombardisch-venezianischen Königreiche und den anderen italienischen Staaten bewilligen sollte, alle diese Ermäßigungen, Rückerstattungen oder Begünstigungen von selbst und unentgeltlich Sardinien und für den Verkehr über die österreichisch-sardinische Grenze werden bewilliget werden.“ Die kaiserliche Regierung hat bereits zu Anfang dieses Jahres diese Bestimmung des Vertrages auf das ganze Königreich Italien ausgedehnt; sie ist aber auch und hat dies soeben ausdrücklich erklärt, nicht einen Augenblick darüber in Zweifel geblieben (worüber bisher namentlich in Italien ein Mißverständnis obgewaltet zu haben scheint,) daß nämlich der Art. XXI des Friedensvertrages dem Königreiche Italien den Anspruch auf die Behandlung der meistbegünstigten Nation sichert und daß die Bestimmungen des österreichisch-englischen Vertrages und folgeweise auch die auf Zollsätze bezüglichen Bestimmungen des österreichisch-zollvereinständischen Vertrages vom 1. Jänner 1867 an auf den italienischen Handel volle Anwendung zu finden haben. Ebenso werden die Stipulationen der gegenwärtig in Verhandlung stehenden Verträge mit Frankreich, deren raschem Abschlusse alle Sorgfalt zugewendet wird, weil dem österreichischen Handel die aus denselben zu hoffenden bedeutenden Vortheile gesichert werden sollen, sofort nach ihrer Activirung auf Italien Anwendung finden. Die österreichische Handelswelt möge sich übrigens versichert halten, daß die kaiserlichen Ministerien des Aeußeren und des Handels die große Bedeutung des italienischen Marktes vollkommen zu schätzen wissen, und daß sie es als ihre nächste und wichtigste Aufgabe erkennen, die Verträge, welche unsere commerciellen Beziehungen zu Italien definitiv regeln sollen, auf der liberalsten Grundlage und in der raschesten Weise zum Abschlusse zu bringen.

9. December. Die „Wiener Zeitung“ schreibt: Die „Kreuz-Zeitung“ bringt eine Wiener Correspondenz, der zufolge die Broschüre: „Les alliances austro-française et austro-prusse-russe“ von dem kais. österr. Herrn Minister des Aeußeren Freiherrn v. Beust nach Rom an Se. Heiligkeit den Papst und an den Cardinal Antonelli geschickt worden wäre und dieselbe sowohl im Vatican, als von der österreichischen Botschaft zu Rom als das wirkliche Programm des Ministers v. Beust angesehen werde. Wir haben uns bereits wiederholt darüber ausgesprochen, daß die Broschüre in keinerlei Beziehung zu der k. k. Regierung stehe, und fügen nur noch die übrigens selbstverständliche Notiz hinzu, daß auch die obigen Angaben gänzlich aus der Luft gegriffen sind.

9. December. Die „Debatte“ schreibt: Trotz der authentischen Dementis haben es mehrere in- und ausländische Blätter in den letzten Tagen nicht unterlassen können, ihren Lesern Nachrichten allarmirender Natur über russische und österreichische Truppenbewegungen vorzusetzen. Von sehr glaubwür-

diger und kompetenter Seite ist uns nun gestern aus Lemberg folgendes Telegramm zugegangen: „Lemberg, 8. December. Nach Versicherung von Kaufleuten, welche den lebhaftesten Verkehr mit Rußland unterhalten, ist weder an der russischen noch an der österreichischen Grenze auch nur die geringste Spur von Truppenbewegungen zu bemerken. Die entgegengesetzt lautenden Nachrichten einiger Wiener Blätter findet man hier unerklärlich.“ Auch der heute aus Krakau eingetroffene „Ezas“ setzt den allarmirenden Nachrichten die positivsten Demontis entgegen, und läßt sich hoffen, daß, zur allgemeinen Beruhigung, die unbegründeten Gerüchte bald ganz verschwinden werden.

Der Herr Staatsminister Graf Belcredi hat in das ihm überreichte Buch der Ehrenbürger der Stadt Lemberg folgende Worte eingetragen: „Für die ehrenvolle Auszeichnung, daß die Landeshauptstadt mich würdig hielt, in den Kreis ihrer hochachtbaren Bürger einzutreten, sage ich meinen innigsten Dank. Die wohlwollende Theilnahme für meine Bestrebungen, die freundliche Anerkennung, daß ich das Rechte will, sie sind mir von hohem, ja doppeltem Werthe in so schwerer, drangvoller Zeit. Allein nicht bloß dankerfüllten Herzens, sondern auch mit dem ersten Bewußtsein der Pflicht trete ich unter meine Mitbürger: um die Wohlfahrt der Gemeinde und ihrer Bewohner stets zum Zielpunkte meines Handelns zu machen. Wien, 18. November 1866. Richard Belcredi.“

Ausland.

Hannover, 8. December. Graf Kielmansegg, Commandeur der Cambridge-Drägoner, wurde wegen Aufforderung der Unterofficiere, nicht in preussische Dienste zu treten, nach Minden abgeführt, Amtman Reiche wurde suspendirt. Das Gouvernement hat dem Finanzdepartement aufgetragen, die Competenzen der hannoverschen Officiere behufs deren Pensionirung vom 1. Jänner 1867 ab festzustellen, da weiter kein Gehalt gezahlt wird.

Gera, 4. December. Auf Befehl des Fürsten ist hier eine die Wahl eines Abgeordneten zum norddeutschen Parlament betreffende Ministerialbekanntmachung erschienen, aus welcher ersichtlich, daß das Fürstenthum Reuß j. L. einen Wahlkreis für sich bildet, während man früher der Meinung war, es werde mit Reuß ä. L. zu einem solchen verbunden werden.

Sondershausen, 4. December. Die Gesetzsammlung veröffentlicht das Wahlgesetz für den Reichstag des norddeutschen Bundes. Nach demselben bildet das Fürstenthum einen Wahlkreis, welcher einen Abgeordneten wählt; die Wahlbezirke, Wahldirectoren und das Wahlverfahren, soweit es nicht durch das gegenwärtige Wahlgesetz festgestellt worden, werden vom Ministerium näher bestimmt werden.

Italien. Wie das Giornale di Napoli erfährt, haben viele Jesuiten sich von Rom nach Malta, Spanien und Frankreich begeben; verschiedene dem Orden angehörende Werthgegenstände, unter andern auch die geheimen Ordensarchive, wurden nach Marseille in Sicherheit gebracht. Es geschieht dies alles im Hinblick auf die in Rom bevorstehenden Ereignisse. Pariser Blätter veröffentlichen allerlei Angaben über ein Abkommen, durch welches die italienische Regierung dem Papste seinen jetzigen Besitzstand garantiren würde. Die verschiedenen französischen Truppencorps, welche von Civitavecchia nach Toulon gebracht werden sollen, haben zusammen einen Effectivstand von 397 Officieren und 6546 Mann mit 650 Pferden; die Ueberführung derselben wird von sechs Dampfern besorgt.

Die „Unità Cattolica“ gibt folgende Notizen über den gegenwärtigen Bestand der päpstlichen Armee. Das Linienregiment ist 2500 Mann stark, das Zuavenbataillon zählt jetzt 2000 Mann und soll in ein Regiment mit 2 Bataillon verwandelt werden. Päpstliches Jägerbataillon 1000 Mann; Fremdenjägerbataillon 1000 Mann, 2200 Gendarmen, 2 Schwadronen Drägoner mit ungefähr 300 Mann und eine Ersatzschwadron. Drei Feldbatterien von je 8 Geschützen, eine Compagnie Genietruppen, 800 Mann Garnisonstruppen und endlich die Antibeslegion mit 1000, und später 1200 Mann. Außer dem Waffenminister, General Krantzler, befinden sich noch drei Generale: Kalbermatten, Zappi und De Courten in päpstlichen Diensten. Die Artillerie wird commandirt von Oberst Lopez, die Drägoner von dem Stabsmajor Marchese Lepri und die Gendarmen von Oberst Vofi.

St. Petersburg, 8. December. Ein kaiserlicher Ulas folgendes Inhaltes ist erschienen: Die Acte des römischen Hofes haben zum Abbruch der Beziehungen zur russischen Regierung geführt; demzufolge haben die Conventionen von 1847 und die besonderen Uebereinkommen in Bezug auf die Verwaltung der katholischen Cultusangelegenheiten in Rußland ihre ganze bindende Kraft verloren. Diese Angelegenheiten sollen künftig in den Wirkungskreis der zu diesem Zwecke eingesetzten Behörden und Institutionen, den Grundgesetzen des Kaiserreichs und des Königreichs Polen gemäß, zurückfallen.

Kairo, 6. December. Die Adresse, mit welcher die Volksovertreter die Thronrede des Vicekönigs beantworteten, lobt die gegenwärtige Verwaltung und freut sich darüber, daß der Sultan über göttliche Eingebung die directe Erbllichkeit zugestanden habe. Diese

Mafnahme sei der beste Schutz für die Ruhe Egyptens und die größte Gewähr für dessen Zukunft. Die Adresse dankt dem Vicekönig für die Einsetzung der Nationalversammlung, deren von erleuchtetem Patriotismus und aufrichtiger Ergebenheit besetzte Berathungen zur öffentlichen Eintracht und zum Gedeihen des Landes beitragen werden. Die Adresse ruft die Segnungen des Himmels auf den Vicekönig und seinen Sohn herab.

Locales.

Die Casinodirection veranstaltet heute Abends 8 Uhr in ihren Vereinslocalitäten für ihre Mitglieder einen Gesellschaftsabend, wobei die hier auf der Durchreise befindlichen Künstlerinnen Ludmilla Weiser und Anna Kupka, deren Ankunft wir bereits gemeldet haben, concertiren und Herr Ander einige Vieder vortragen wird; dabei können wir nur bedauern, daß dem übrigen musikalischen Publicum, das nicht zu den Mitgliedern des Casinovereins zählt, die Gelegenheit nicht geboten ist, die Künstlerinnen hören zu können.

Wir sind leider öfters, wie auch gestern wieder, nicht in der Lage, unsern Lesern das Theaterrepertoire zu bringen. Es ist dies nicht unsere Schuld. Bisher suchten wir uns diese Mittheilung aus der Theaterkanzlei zu verschaffen, fanden aber sehr wenig Entgegenkommen dabei. Wir glauben, daß die in voriger Saison ohne alles Ersuchen stets pünktlich erfolgte Mittheilung des Repertoires im beiderseitigen Interesse, der Leser, welche an dieselbe gewöhnt waren, als auch des Theaters selbst liegen dürfte, und daß demnach diese Zeilen wohl genügen werden, diese Uebelstände zu beseitigen.

Samstag den 15. d. M. findet die Beneficevorstellung des Schauspielers und Regisseurs Herrn Friedrich Kruse statt, welcher zu den besseren und allseitig verwendbaren Kräften unserer Bühnengesellschaft gehört. Zur Aufsführung gelangt das hier noch nicht gegebene dreiactige Lustspiel „Gegenüber“ von Benedix und die Offenbach'sche Operette „Hochzeit bei Laternenschein.“

Die heil. Weihnacht nacht, das Fest der Freude, des kindlichen Jubels, und Groß und Klein ist emsig beschäftigt, um einander eine Aufmerksamkeit zu erweisen, eine Freude bereiten zu können. Aber gar viele Familien sehen mit trauererfülltem, kummervollem Herzen der nahen Festzeit entgegen, denen das verherende Element ihre ganze Habe geraubt. Kaum ist das Allarmsignal vom Brande in dem industriereichen Strassisch verhallt, und schon wieder traf, wie wir gestern berichteten, eine Hiobspost aus dem Rudolfswerther Bezirke ein. Eine der edelsten Freuden ist wohl die am Wohlthun, und darum zweifeln wir nicht, daß Laibachs Bewohner, namentlich in Hinblick auf die nahe Festzeit, gerne ihr Scherlein zu spenden bereit sind. Wir hören, daß Herr Lausch, der am versloffenen Sonntage zum Besten des Kinderhospitals eine glänzende Soiree veranstaltete, am nächsten Sonntage zum Besten der Abgebrannten ebenfalls eine Soiree arrangiren wird, und ist so Gelegenheit geboten, neben dem Zwecke des Wohlthuns sich auch noch ein Vergnügen zu verschaffen. Doch wollen wir die Bemerkung nicht zurückhalten, daß wir für diesen besondern Zweck ein Entree von nur 10 fl. für zu gering halten. Bei der beregten Soiree gingen in Folge des überaus starken Besuches und einiger Ueberzahlungen 72 fl. 50 kr. ein, und da für die Musik 30 fl. entfallen, so wurden dem gedachten Zwecke 42 fl. 50 kr. zugeführt; dieses Erträgniß könnte jedoch beträchtlich erhöht werden durch ein Entree von etwa 20 bis 30 kr., welches zu zahlen sich wohl Jeder gerne herbeilassen wird, um so mehr, da neben dem humanen Zwecke die gewählte Gesellschaft, die treffliche Musik und die zuvorkommende und aufmerksamste Bedienung in den geschmackvoll hergerichteten Localitäten einen angenehmen Abend erwarten lassen.

Zum Nikolausfeste wurden durch einen unbekanntem hochherzigen Wohlthäter an arme Schülerinnen des Ursuliner Klosters 12 Röcke, 12 Hemden, 12 Tücher und 12 Paar Strümpfe vertheilt.

Die „Danica“ entnimmt aus einem Briefe des Missionärs Tomashoviz aus Still-water die traurige Nachricht, daß unser Landsmann, der eifrige Missionär Juzet, im letzten Winter sich eine bedeutende Verkühlung zugezogen hat, erkrankt und in Folge dessen auf einem Auge erblindet ist.

Wir erhalten eine zweite Mittheilung über den Brand in Werschlin, aus welcher wir zu den bereits gestern gebrachten Daten nachtragen, daß bei diesem Brande der Gastgeber Franz Luser, welcher die von dem dortigen Bürgermeister Loussaint Ritter v. Fichtenau an den Ort der Brandstätte abgedendete städtische Feuerspritze leitete, dann der Grundbesitzer Josef Lubic von Werschlin und die Mannschaft des dortigen Gendarmeriepostens sich sehr thätig gezeigt haben.

(Theater.) Bellini's „Norma“ wurde gestern bei vollständig gefülltem Hause nach langen Jahren hier wieder einmal gegeben, und wir dürfen es immerhin aussprechen: recht gut gegeben. Zum Theile die große Verbreitung, welche die Motive dieser Oper auch bei uns in weiteren Kreisen gefunden haben, so daß wir gestern in ihnen liebe alte Bekannte begrüßen konnten, dann aber auch die im Ganzen äußerst gelungene Aufführung hatten der Oper gestern einen Erfolg bereitet, wie dies heuer in der That kaum noch der Fall war. Sowohl die Gesammtleistungen als auch die der Träger der Solopartien insbesondere mußten jedermann zufriedenstellen, und wenn wir Hrn. Ueg und Herrn Melkus (Adalgisa und Drovist),

welche das Publicum gestern wahrhaft electrifirten und stürmischen Beifall ernteten, in erster Linie erwähnen, so dürfen wir das vollste Lob auch Herrn Ander (Sever) und der Beneficentia Fel. Blum, welche beim Auftreten auf das lebhafteste begrüßt wurde, nicht versagen. Wenn wir es übrigens unverholen aussprechen müssen, daß Hr. Blum, was diese achtenswerthe Sängerin bei allen ihren von uns schon mehrfach hervorgehobenen schätzenswerthen Eigenschaften wohl selbst am besten fühlen muß, keine „Norma“ nach des Meisters Willen ist, so dürfen wir ihr doch die Anerkennung nicht versagen, daß sie alle ihre Kräfte aufbot, der schwierigen Partie möglichst gerecht zu werden. Wenn Fräulein Blum daher mit der großen Arie des ersten Actes: „Reusche Götterin,“ keinen Erfolg errang, so lag der Grund hievon eben in dem früher erwähnten Umstande; indeß wurde unsere Sängerin durch den stürmischen Beifall, der auf das Duett im zweiten Acte (Norma und Adalgisa) folgte, reichlich entschädigt. Zu den besten Nummern gehörte außerdem wohl das große Duett zwischen Adalgisa und Sever im ersten Acte, sowie die große Arie des Drovist im zweiten Acte „Fluch den Römern,“ welche Herr Melkus mit wirklich hinreißender Wirkung sang und dafür mit einem wahren Beifallssturme belohnt wurde, — sowie schließlich das Finale des zweiten Actes, in dem auch der Chor, wie überhaupt im Verlaufe der ganzen Oper, sich recht wacker hielt. Noch müssen wir des Orchesters lobend gedenken, welches gestern correcter spielte als wir es jemals zu hören gewohnt waren.

?? Stein, 8. December. Ein frecher Diebstahl brachte abermals unser Städtchen in Aufregung. Vorgestern wurde auf dem Wege von Tersain nach Stein zwischen 5 und 6 Uhr Abends von der Postkutsche ein rückwärts angebundener Koffer, welcher einem mit der Post reisenden Officier gehörte, abgeschnitten. Da die Eigenthumsicherheit bedeutend im Bezirke gefährdet ist, so erzeugte diese neue gefähigerte Frechheit der Diebe großen Schrecken. Zum Glück gelang es aber den energischen Anordnungen des Bezirksamtes und dem eifrigen wahrhaft verständnißvollen Vorgehen der Gendarmerie, noch in selber Nacht in Mannsburg in einem Keller den Thäter, den berüchtigten Dieb S., mitten in Gesellschaft von Mitschulbigen und Verdächtigen sammt einem großen Theile des Entwendeten, zu ergreifen. Nur dem augenblicklichen raschen Eingreifen noch am späten Abend ist es zu verdanken, daß das gestohlene Gut beinahe ganz zurückerhalten wurde, indem es noch nicht verschleppt werden konnte, und daß die Diebsbande schon gestern dem Gerichte eingeliefert werden konnte. S. soll den letzten und einen früheren Diebstahl in Stein, dessen er verdächtig war, schon gestanden haben. Hoffentlich ist damit den unsäglichen Diebstählen der letzten Zeit ein Ziel gesetzt. Nur die Einbringung des gefährlichen Kristof wäre dringend wünschenswerth. Die Gendarmerie war schon wiederholt nahe daran, ihn zu fassen, doch immer gelang es ihm, trotz ihrer Vorsicht, zu entweichen. — Mit Vergnügen ergänzen wir unsere letzte Correspondenz noch dahin, daß der Gendarmerieposten in Stein endlich wieder auf seinen normalen Stand gebracht wurde.

* Jesseniz, 10. December. Ich schicke Ihnen einige Zeilen aus unserer Gegend, welche in Laibach selbst manchem Landtagsdeputirten mehr oder weniger unbekannt ist, denn ich hatte Gelegenheit, mit mehreren zu reden, die nicht einmal wußten, in welchem Theile des Landes Jesseniz liegt.

Wir sind hier von verschiedenen „Umanic“ umgeben, welche sich bald in Croatien, bald in unseren Wäldern einquartieren; Gendarmerie haben wir, obwohl wichtiger Grenzpunkt, keine, der Posten ist 6 Stunden von hier entfernt; was, bis dieselbe kommt, alles geschehen kann, ist leicht begreiflich. Daß bis jetzt noch kein Raub und Mord geschehen, ist nur der Gutmüthigkeit unseres Landvolkes zuzuschreiben. Ich glaube, daß an einem so wichtigen Grenzpunkte jedenfalls ein Gendarmerieposten stationirt sein sollte; allein, wie gesagt, wir sehen selten einen Gendarmen.

Juristische Gesellschaft in Laibach.

Auszug aus dem Protokolle der LI. Versammlung der juristischen Gesellschaft, welche Freitag den 16. November 1866 abgehalten wurde.

Vorsitzender: Der Herr Präsident Dr. v. Kaltenegger. — Schriftführer: Der zweite Secretär Dr. v. Schrey. — 19 Mitglieder.

1. Von der Lesung des Protokolles der L. Versammlung wurde über Anregung des Herrn Vorsitzenden bei dem Umfange, als dieses Protokoll bereits in dem mittlerweile erschienenen 1. Hefte des 3. Bandes der Vereinsmittheilungen enthalten ist, Umgang genommen.

2. Der erste Secretär Dr. Costa theilt mit, daß die juristische Gesellschaft in Berlin mehrere Exemplare ihres Jahresberichtes pro 1865/66 und die Gesellschaft der Wissenschaften in Pest 57 wissenschaftliche Werke eingesendet habe, und daß hiefür dieser Gesellschaft die Vereinsmittheilungen übermittelt wurden.

3. Dr. Robert v. Schrey bringt zum Vortrage eine Abhandlung „über die Vollstreckbarkeit gegen den Erblasser erklossener Erkenntnisse wider dessen Erben.“

Referent knüpft an einen Rechtsfall an, in welchem die Execution auf Grund eines gegen einen Staatsbeamten erklossenen rechtskräftigen Administrativkenntnisses wider dessen unbedingt erklärte Erben von allen drei Instanzen mit der Begründung verweigert wurde, daß das fragliche Erkenntniß nicht gegen die Erben erklossen sei und die Frage, inwiefern diese Erben zur Zahlung verpflichtet sind, im Rechtswege entschieden werden müsse.

